Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 15. Mai 1879. Nr. 224

Deutscher Reichstag.

44. Plenar-Sitzung vom 14. Mai.

Präsident Dr. v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $12^1/_2$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Bundesrathstische: Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann, Staatssekretär von Bülow, Staatssekretär Dr Friedberg, kaiserliche Geh. Räthe Dr. Rösing, Ittenbach und Andere.

Tagesordnung:

I. Erste und zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend den Uebergang von Geschäften (des Reichs-Oberhandelsgerichts) auf das Reichsgericht.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte erledigt.

II. Erste Berathung des Uebereinkommens zwischen dem deutschen Reiche und Großbritannien betreffend das Eintreten des deutschen Reiches an Stelle Preußens in den Vertrag vom 20. Dezember 1841 wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern.

Abg. Dr. v. Bunsen: Der Vertrag zeigt auf den ersten Blick ein sehr antiquirtes Aussehen und befriedigt den Leser in keiner Weise. Desto angenehmer wäre es, wenn die Motive ausführlicher gewesen wären. Zunächst fehlt jede Andeutung über einen meines Erachtens nicht unwichtigen Rechtspunkt, ob nämlich der Vertrag seit dem Aufhören der preußischen Handelsflagge bis heute geruht habe, sodann wäre es doch auch interessant gewesen, etwas über die Wirkung des Vertrages zu erfahren, ob und eventuell wie viele Schiffe seit dem Jahre 1841 aufgebracht oder gar bestraft worden sind. Zudem möchte ich auch wissen, ob denn das ganze Vertragsverhältniß ein reziprokes ist. Bekanntlich haben sich zwar Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika verpflichtet, eine Kreuzerflotte an den afrikanischen Küsten zu halten, beide Länder haben sich aber konsequent geweigert, sich das Durchsuchungsrecht gefallen zu lassen. Wenn ich nun berücksichtige, daß seit einer Reihe von Jahren an der Westküste Afrikas der Sklavenhandel vollständig aufgehört hat und nur noch an der Ostküste trotz der großen Energie, welche von Seiten Englands entwickelt wird, in gewissem Grade betrieben wird, so hätte ich gewünscht, daß die Wirkung des Vertrages auch auf die Südseeinseln ausgedehnt worden wäre, von denen ein bedeutender Menschenhandel nach dem australischen Festlande stattfindet. Ich muß zudem bekennen, daß bei aller Anerkennung der hohen Kulturaufgabe, welche sich die englische Nation angelegen sein läßt, es mich doch sehr unangenehm berührt, daß blos deutsche Schiffe es schließlich sein sollen, welche sich auf den bloßen Verdacht hin die Durchsuchung gefallen lassen müssen. — Auch darüber wäre mir eine Auskunft erwünscht, ob sich Oesterreich und Rußland dem Vertrage nachträglich angeschlossen haben. Ich kann also im Ganzen sagen, daß mir nach der einen Seite der Vertrag gegenüber Deutschland zu viel, andererseits dem Sklavenhandel gegenüber zu wenig enthält, und wäre ich erfreut, meine Bedenken von dem Bundesrathstische widerlegt zu sehen.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. Rösing: Von Oesterreich ist bereits eine bejahende Antwort bezüglich seines Zutritts zum Vertrage eingegangen, von Rußland ist eine vorläufige Antwort eingegangen, die an der Bejahung nicht zweifeln läßt. Was die ferneren Fragen des Herrn Vorredners anlangt, so ist aus den Motiven zu ersehen, daß der Vertrag seit dem Aufhören der preußischen Handelsflagge nicht geruht hat. Im Uebrigen kann ich die angenehme Auskunft geben, daß der Vertrag seit seinem Bestehen vom Jahre 1841 ab niemals zur Anwendung gekommen ist. Daraus folgt aber nicht, daß der Vertrag überflüssig ist, sondern er ist im Gegentheil unentbehrlich, da, wenn wir keinen solchen Vertrag hätten, der Sklavenhandel bald wieder zur Blüthe gelangen könnte. Wir können zudem keine ähnliche Stellung wie England einnehmen, sonst müßten wir auch 20—30 Kreuzer an den afrikanischen Küsten halten, und das würde sicherlich nicht Ihren Beifall haben, zudem ist eine mißbräuchliche Anwendung des Durchsuchungsrechts niemals vorgekommen, dessen Gegenseitigkeit wohl verbürgt ist. Was eine weitere Ausdehnung des Geltungsbereichs des Vertrages anlangt, so ist konstatirt, daß der Menschenhandel auf den Südseeinseln völlig aufgehört hat, und jede Aenderung in materieller Beziehung das Bestehen des Vertrages überhaupt in Frage gestellt hätte.

Abg. Dr. Gareis spricht in Bezug auf die Vorlage drei Wünsche aus: 1) möge der heute auf Deutschland, Oesterreich und Rußland beschränkte Vertrag, wenn möglich, auch auf Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgedehnt werden, 2) es mögen statt der besonders abzusendenden Schiffe solche Kriegsschiffe, die keine Kreuzer sind, mit den Untersuchungen betraut werden, 3) mögen die heute in Deutschland geltenden 6 verschiedenen Strafbestimmungen über Sklavenhandel einheitlich geregelt werden.

Bundesbevollmächtigter Staatssekretär v. Bülow: Ich muß mit einigen Worten auf die drei vom Vorredner gegebenen Anregungen eingehen. Der Zutritt von Nordamerika und Frankreich zum Vertrage würde ja sicher allseitig willkommen sein, aber es ist bekannt, welche Schwierigkeiten die Regelung der in Frage kommenden Materie gerade mit den genannten beiden Staaten bisher gehabt hat, und darum müssen wir es der Zeit überlassen, eine Annäherung herbeizuführen. Die Erfüllung des zweiten Wunsches stößt auf politische Einwendungen anderer Staaten, wie solche namentlich in den 60er Jahren von Frankreich vorgebracht worden sind. Sollte in dem Sinne des Wunsches von anderen Staaten eine Anregung ausgehen, so wird Deutschland es nicht sein, das sich dem widersetzen würde. Was endlich die gewünschte strafrechtliche Einheit angeht, so würde die Regierung in ihr ein Komplement sehen zu der eben Ihnen unterbreiteten Vorlage, da aber die bestehenden Strafrechtsbestimmungen noch nie angewandt sind, erscheint die Sache nicht dringend. Ich bitte, dem Vertrag zuzustimmen. (Beifall.)

Der Vertrag wird in erster und zweiter Lesung unverändert genehmigt.

Es folgen:

III. Die Berichte der Wahl-Prüfungs-Kommission und der Abtheilungen über Wahl-Prüfungen.

Bei der Stichwahl im fünften hessischen Wahlkreise (Offenbach) siegte der nationalliberale Abgeordnete Dr. Dernburg mit 11,136 gegen 10,539 Stimmen, welche auf den sozialdemokratischen Gegenkandidaten Liebknecht fielen. Die Wahlprüfungskommission beantragt trotz des eingelaufenen Protestes des sozialdemokratischen Arbeiterwahlkomitee's Giltigerklärung der Wahl.

Abg. Liebknecht bedauert, daß die Kommission die Beweisführung des Protestes nicht für hinreichend für eine Beanstandung gehalten hat; die bei dieser Wahl vorgekommenen Beeinflussungen ständen hinter denen in Ostpreußen und Schlesien vorgekommenen nicht zurück. Die sozialdemokratische Partei habe gerade in diesem Wahlkreise es auf das Deutlichste fühlen müssen, daß sie während der vorjährigen Wahlen als außerhalb des Gesetzes stehend galt; die Verunglimpfungen derselben und ihres Kandidaten (des Redners), die in Flugblättern von reichstreuen „Wahlkomitees" ausgesprengt wurden, leisteten Unerhörtes. Der Führer der Sozialdemokraten wurde hingestellt als der Verehrer der Pariser Kommune, als der, der insbesondere die Erschießung der Geißeln und des Erzbischofs von Paris gut geheißen und gepriesen habe; ich werde bezeichnet als Derjenige, der die Schule der Königsmörder großgezogen habe — solche pöbelhaften Angriffe sind ein trauriger Beweis dafür, daß der Anstand im politischen Parteileben mehr und mehr schwinde, was Redner noch an einigen weiteren Citaten aus Flugblättern erörtert.

Abg. Dr. Dernburg erklärt zunächst, an den persönlichen Angriffen gegen den Abg. Liebknecht in den genannten Flugblättern gänzlich unschuldig zu sein, und hält es außerdem für sehr zweifelhaft, ob die Partei des Gegners stets mit derselben Zartheit des Gefühls für politischen Anstand begabt gewesen und vorgegangen sei, die er heute mit Vergnügen an dem Vorredner wahrgenommen (Heiterkeit). Uebrigens könne man jene Citate auch objektiv nicht als Wahlbeeinflussungen auffassen.

Abg. Liebknecht erklärt das ganze Verfahren der Wahlprüfungskommission nach dem jetzigen Modus als unzureichend für eine exakte Wahlprüfung.

Nach dem Schlußwort des Abg. v. Geß wird nach dem Kommissionsantrag beschlossen.

Die Wahl des Abg. v. Czaniecki für den 4. Wahlkreis Marienwerder (Thorn-Kulm) wird für giltg erklärt, und beschlossen, „dem Herrn Reichskanzler mitzutheilen, daß im 4. Marienwerder Wahlkreie eine größere Zahl nicht wahlberechtigter Personn an der Wahl Theil genommen haben soll und denselben zu ersuchen, zur Vermeidung derartiger Vorgäge das Weitere zu veranlassen."

Vize-Präsident Dr. Lucius hat den Vorsitz übernommen.

Bezüglich der nicht weiter beanstandeten Wahl des Abg. Mosle (Bremen) wird folgender Antrag der 3. Abtheilung, für welche Abg. Frhr. v. Fürth referirt, angenommen:

dem Herrn Reichskanzler die Beschwerde des Johann Imwolde und Johann Heinrich Trinemeyer, d. d. Bremen, den 15. September 1878, zu überweisen, mit der Aufforderung, daß er untersuchen lasse, inwieweit die von den Petenten angeführten Gesetzwidrigkeiten dadurch stattgefunden, daß Personen, die noch nicht das 25. Jahr erreicht hatten, als Wähler zugelassen worden, und andere, deren Namen in den Wählerlisten gestanden, nachdem diese Listen in Gemäßheit des § 4 Alin. 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes abgeschlossen waren, noch aus den Listen weggestrichen worden, und daß er, soweit den betreffenden Behörden die Schuld einer Gesetzwidrigkeit zur Last fällt, die nöthigen Rektifikationen veranlasse.

Ferner wird in Bezug auf die Wahl des Abg. Jaunez (12. Elsaß-Lothringen) trotz des Widerspruchs des Abg. Dr. Simonis beschlossen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, „in Betreff der in der Eingabe d. d. Buschbach, den 30. Juli 1878, behaupteten strafbaren Handlungen (Kauf von Wahlstimmen) strafgerichtliche Untersuchung herbeizuführen."

Die Wahl des Abg. North (9. Elsaß-Lothringen) wird für giltig erklärt.

Es folgen Berichte der Petitionskommission.

Inmitten der Stadt Stettin am Heiligen-Geist-Thor, einem der lebhaftesten Theile der Stadt, befindet sich die dortige Garnison-Bäckerei, welche durch den ihren Schornsteinen entströmenden Rauch die ganze Nachbarschaft, insonderheit das daneben liegende Polizeigefängniß, wie die daran stoßende Realschule in hohem Grade behelligt.

Schon seit dem Jahre 1863 wurden zwischen der königl. Intendantur 2. Armee-Korps und der Stadt Stettin Verhandlungen geführt, welche den Zweck haben, den lästigen und gesundheitsschädlichen Rauchniederschlag der Garnisonbäckerei zu beseitigen; zu einem Resultate haben diese Verhandlungen bisher jedoch noch nicht geführt.

Die Stadt Stettin wendet sich nunmehr an den Reichstag mit der Bitte:

„derselbe wolle das Reichskanzler-Amt ersuchen, die baldige Verlegung der hiesigen Garnisonbäckerei nach einem entfernten Stadttheile zu veranlassen und dabei Sorge zu tragen, daß an der neuen Stelle die Belästigung des Publikums durch den Rauchniederschlag fortfällt."

Die Kommission will den Antrag dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überweisen.

Abg. Frhr. v. Pfetten beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Es handle sich hier lediglich um einen Streit der Intendantur des königl. preußischen 2. Armeekorps mit der Stadt Stettin, der Reichstag sei demzufolge zu einem Einschreiten seinerseits gar nicht berechtigt. Gehe man auf das Anerbieten der Stadt Stettin ein, die Bäckerei käuflich zu erwerben, so werde in der nächsten Session die Militärverwaltung mit der Forderung für einen Neubau hervortreten. Es sei aber weder nothwendig, noch nützlich, die verbündeten Regierungen aus Anlaß einer Petition zum Vorschlage neuer Positionen im Militäretat aufzufordern. Hier aber handelt es sich darum, die Bewohner von Stettin vor Nachtheil und Belästigung durch Rauch zu schützen. Es seien deshalb die erforderlichen Mittel von der Stadt oder vom Staate Preußen aufzubringen.

Abg. Schlutow (Stettin) befürwortet den Antrag der Kommission.

Bundeskommissar Geh. Kriegsrath Flügge: Die Militärverwaltung, seit mehr als sieben Jahrzehnten im legitimen Besitzstande, kann wohl erwarten, daß die Stadt wegen der von ihr erstrebten Veränderung bezw. deren Ermöglichung mit positiven Vorschlägen hervortritt, statt diese von ihr zu verlangen.

Die vorliegende Petition an den Reichstag erscheint darnach durchaus verfrüht. Wäre die Sache im landespolizeilichen Wege verfolgt, so würde auch die Frage wegen der Entschädigung des Militärfiskus zum Austrage gekommen sein.

Auf die Forderung des letzteren wegen stadtseitiger Gewährung eines Ersatzes ist der Magistrat der Stadt einfach nicht weiter eingegangen, weil er seinerseits die ihm dadurch erwachsende Ausgabe nicht beziffern könne; es würde doch wohl zunächst seine Sache gewesen sein, durch Verhandlungen mit der an Ort und Stelle befindlichen Militär-Intendantur darüber sich Gewißheit zu verschaffen. Für den Theil der Kosten einer Verlegung der Bäckerei, der über den von der Stadt und den Anliegern billigerweise zu erwartenden Beitrag und über den Werth des aufzugebenden Etablissements hinausgeht, würde die Militärverwaltung in der Lage sein, die Deckung im Etat zu beantragen.

Wenn der Magistrat von Stettin sofort — anscheinend direkt und ganz — auf die Mittel des Reichs rekurrirt, so wäre doch wohl die nächste Instanz die Reichsfinanzverwaltung gewesen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen.

In einer mit 551 Unterschriften versehenen Petition wenden sich Kaufleute, Gewerbetreibende und Geschäftsleute der Städte Aachen und Burtscheid mit der Bitte an den Reichstag:

„das früher in Preußen bestandene Gesetz über die Zulässigkeit der Schuldhaft für das deutsche Reich wiederum einzuführen."

Ohne Debatte tritt das Haus dem Antrage der Petitions-Kommission auf einfache Tagesordnung bei.

Es folgt eine Reihe von Petitionen, die sich auf die Civilehe beziehen. Die sehr zahlreichen Petenten bitten:

„Der hohe Reichstag wolle durch ein Gesetz anordnen, daß es Jedem freigegeben werde, die Anmeldungen von Geburten und Sterbefällen, sowie die Schließung der Ehe bei dem Standesbeamten oder bei dem Geistlichen zu bewirken und für den letzteren Fall den Geistlichen zu verpflichten, etwa alle Monate dem Standesbeamten die betreffenden Notizen zugehen zu lassen."

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, während der Abg. v. Cranach und Genossen die Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung überweisen wollen, namentlich die Frage, in wie weit Geistliche zum Amte eines Standesbeamten zugelassen werden können.

Abg. v. Cranach hält die Wirkungen des Civilstandsgesetzes für viel schlimmer als die der wirthschaftlichen Gesetzgebung, deren Fehler jetzt der Reichstag gut machen müsse. Die Führung des Civilstandsregisters habe sich vor Erlaß dieses Gesetzes in sehr viel besseren Händen befunden als jetzt. Redner empfiehlt deshalb dem Hause seinen Antrag, der keine bestimmten Abänderungsvorschläge enthalte.

Abg. Löwe (Bochum) hebt hervor, daß gegen das Prinzip, dem Staate gehöre die Schließung der Ehe, irgend welche Einwendungen nicht erhoben seien. Die beklagten Uebelstände in der Verwaltung müßte doch erst die Verwaltung selbst zur Sprache bringen. Auch gegen die Führung der Register durch die Geistlichen hätten sich früher Klagen erhoben. Bis die erforderliche Erfahrung gemacht sei, bitte er das Haus, bei dem Beschlusse der Kommission stehen zu bleiben.

Abg. Westermayer: Daß in Baiern das Gesetz nicht die verderblichen Folgen gehabt hat, die wir anfangs befürchteten, ist nur eine Folge des gesunden religiösen Sinnes der Bevölkerung. Das Gesetz ist vielmehr sehr geeignet, die Begriffe des Volkes zu verwirren. Statt der katholischen Kirche, die man schädigen wollte, hat man mit dem Gesetze die protestantische viel mehr geschädigt. Der Antrag von Cranach verdient den Vorzug vor dem Antrage der Kommission. Wir werden für den ersteren stimmen.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Der Präsident proponirt als Tagesordnung der nächsten Sitzung: zweite Berathung des Zolltarifs und zwar der Positionen: Abfälle, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, Eisen und Eisenwaaren, Erden und Erze, Flachs 2c. und Getreide.

Abg. Rickert beantragt, die Spezialbera-

thung der Position „Eisen" wegen der Wichtigkeit derselben, und zumal Anträge eingebracht würden, die noch nicht gedruckt seien, noch auszusetzen und dafür mehrere minder wichtige Positionen zu erledigen; Redner führt 12 derartige Positionen an.

Abg. v. Kleist-Retzow glaubt, daß es besser sei, wenn erst die heute abgebrochene Debatte fortgesetzt werde, welcher Ansicht sich der Abg. Richter (Hagen) anschließt.

Nachdem der Abg. v. Kardorff sich gegen diesen Antrag ausgesprochen, zieht Abg. v. Kleist-Retzow denselben „auf Wunsch seiner Freunde" zurück.

Abg. Richter (Hagen) nimmt ihn aber unter großer Heiterkeit des Hauses wieder auf.

Das Haus lehnt ihn aber mit großer Majorität ab; gegen denselben stimmen die Ultramontanen und die Konservativen.

Desgleichen wird der Antrag Rickert's abgelehnt und die vom Präsidenten proponirte Tagesordnung genehmigt.

Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Zweite Berathung des Zolltarifs: Eisen.

Deutschland.

Berlin, 14. Mai. Der heute publizirte Verfassungsentwurf für Elsaß kommt den Wünschen der elsässischen Autonomisten und dem mit großer Mehrheit gefaßten Beschlusse des Reichstages in sehr weitgehender Art entgegen. Die Bedingungen, unter welchen sich ein selbstständiges Staatswesen entwickeln kann, werden mit freigebiger Hand gewährt. Den Schlüsselpunkt der vorgeschlagenen Neuordnung der Verwaltung des Reichslandes bildet die Stellung des Statthalters; hier ist, soweit wir übersehen können, mit glücklichem Griff der Opportunität ein großer Spielraum gelassen; nicht nur die Frage der Zuständigkeiten des Statthalters, sondern selbst die des Fortbestandes der Einrichtungen ist für die Entschließungen des Kaisers reservirt. Die Verfassung ist zunächst für schönes Wetter bestimmt, bei Sturm würde man sich die Sache von Neuem überlegen können; denn mit der vorbehaltenen Einziehung der Stellung des Statthalters fällt die ganze darauf gebaute Verfassung zusammen. Ein reichsländisches verantwortliches Ministerium steht dem Statthalter zur Seite; die Einrichtung eines Staatsrathes halten wir für eine weise Maßregel, die wir nur dem deutschen Reiche in ähnlicher Weise zu dessen großem Heile wünschen könnten. Der „Kaiserliche Rath", von welchem der Gesetzentwurf spricht, ist eine bereits bestehende Behörde zur Uebung von Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die von der Zusammensetzung des Landesausschusses sprechenden Bestimmungen weisen darauf hin, daß dem Gedanken der Abtrennung Lothringens zunächst keine Folge gegeben wird, eine Eventualität, die jedoch immer noch im Hintergrund bleibt. Der Landesausschuß wird in der Weise verstärkt, daß zu den 34 Abgeordneten, welche die Bezirkstage wählen, noch 24 andere von den Gemeinderäthen der vier größeren Städte und den Landgemeinden erwählte Mitglieder hinzutreten. Von direkter Wahl ist demnach Abstand genommen. Dagegen erhält dieser verstärkte Landesausschuß das Recht der Initiative im Vorschlag von Gesetzen und Ueberweisen von Petitionen. Auch im Bundesrath wird das Reichsland durch einen vom Landesausschuß vorgeschlagenen, vom Kaiser bestätigten Delegirten mit berathender Stimme vertreten sein. Das „republikanische Element", welches, wenn wir uns recht entsinnen, der Abg. Windthorst in einer solchen Einrichtung entdeckte, hat demnach keinen Schrecken zu verbreiten gewußt. Von dem Reichstag ist im Entwurfe nicht die Rede; doch ist kein Zweifel, daß ihm das Recht gewahrt wird, in den Fällen als gesetzgebender Faktor einzutreten, wo gegenüber dem Widerspruch des Landesausschusses das Reichs-Interesse dies verlangt. Wo aber bleibt der Reichskanzler? Will er aus dem Verwaltungssystem des Reichslandes vollständig ausscheiden? Das ist weder glaublich noch möglich — er hält trotz des Stillschweigens über ihn irgendwo die letzten Fäden, an denen die Dinge auch in Zukunft im Reichsland gelenkt werden. Da, wo der Kaiser steht, kann man nicht anders, als den Reichskanzler als dessen verantwortlichen Rathgeber sich daneben denken; wenn der Reichskanzler in seiner letzten Rede über Elsaß-Lothringen in die bescheidene Stellung eines Kabinetsrathes des Kaisers zurücktreten zu wollen erklärte, so möchte der Reichstag Veranlassung zur Ueberlegung finden, ob nicht die thatsächliche Stellung des obersten Rathgebers der Krone auch in dem Gesetz Ausdruck finden soll. Der Gesetzentwurf ist von Vertrauen und Wohlwollen gegen die Reichslande eingegeben; wir halten uns unser abschließendes Urtheil vor, bis wir sehen, wie weit die Bevölkerung des Reichslandes der Bethätigung der Gesinnungen auch ihrerseits entspricht.

— Von kommender Woche an wird der Reichstag nur drei Plenarsitzungen wöchentlich halten. Die Tarifkommission wird voraussichtlich volle vier Wochen zu ihren Arbeiten brauchen.

— Nach § 15 des Gesetzes betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst vom 11. März d. J. soll das Staatsministerium die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen, namentlich die näheren Bestimmungen über die hinsichtlich des Universitätsstudiums zu stellenden Anforderungen, über die Vertheilung der Beschäftigungszeit bei den Verwaltungsbehörden, über die Zusammensetzung der Kommission für die zweite Prüfung und über die wiederholte Zulassung zu derselben in einem Regulativ festsetzen. Der von den Ministern des Innern und der Finanzen aufgestellte Entwurf dieses Regulativs liegt gegenwärtig dem königlichen Staatsministerium zur Schlußnahme vor.

Ausland.

Paris, 12. Mai. Ein ganz unbedetender Vorfall, der sich gestern Abend in Belleville vr der in der Hauptstraße dieser Vorstadt gelegenen Kaserne ereignete, war durch das Gerücht noch im Laufe des Abends zu einer „Emeute" aufgebläht worden. Ein Gemeiner von der Marine-Artillerie war dort gegen 8 Uhr in einem nicht ganz reglementmäßigen Aufzuge vorübergegangen; namentlich trug er ein Foulard um den Hals. Der Sergeant Chèze, der den Posten der Kaserne befehligte, rief den Soldaten an und verwies ihm seine Tracht; der Mann schien sich das gefallen zu lassen und nahm das Foulard auch ab; kaum hatte er sich aber einige Schritte enternt, so rief er dem Sergeanten verächtlich zu Pauvre chien! Der Sergeant faßte ihn, führte ihn in die Kaserne und sagte ihm: Wenn ich wollte, könnte ich Sie in Arrest schicken; es mag aber bei der Lektion sein Bewenden haben. Wiederum ging der Soldat seiner Wege, beschwerte sich aber unter drohenden Geberden gegen die Kaserne bei den Vorübergehenden, die auch bald einen Auflauf bildeten und aus deren Mitte sich die Rufe vernehmen ließen: Fort mit dem Sergeanten! In den Kanal mit dem Sergeanten! (Der Kanal Saint Martin befindet sich nämlich ganz in der Nähe.) Da indeß der Sergeant muthig hervortrat, schwieg der Pöbel sogleich und zerstreute sich allmählich, während der Marinesoldat in den Posten der Kaserne abgeführt wurde. Zwei Individuen allein, die noch Umstände machten und zu lärmen fortfuhren, wurden beim Kragen genommen und auf den nächsten Polizeiposten in der Avenue Parmentier gebracht. Das „Pays" und andere Organe der Reaktion sehen in diesem Hergang bereits ein sicheres Zeichen, daß die Kommune vor der Thür steht.

Provinzielles.

Stettin, 15. Mai. Im landwirthschaftlichen Ministerium trat, wie wir der „Nordd. Allg. Ztg." entnehmen, am letzten Montag das Plenum der technischen Deputation für das Veterinärwesen zusammen, um die Entwürfe der Ausführungs-Instruktionen zu dem Viehseuchengesetz, welches wahrscheinlich noch während der gegenwärtigen Session dem Reichstage vorgelegt werden soll, zu begutachten. Die Deputation, bei welcher der Herr Ministerial-Direktor Marcard den Vorsitz führt, ist aus Medizinern, Thierärzten und Landwirthen aus fast allen Provinzen der preußischen Monarchie zusammengesetzt. Die Entwürfe der Ausführungsinstruktionen, welche ursprünglich von der engeren technischen Deputation, deren Mitglieder in Berlin ihren Wohnsitz haben, ausgearbeitet, demnächst im Reichskanzleramt geprüft und nunmehr der durch die auswärtigen Mitglieder verstärkten Deputation zur Berathung vorgelegt worden sind, enthalten für die Behörden der einzelnen deutschen Bundesstaaten das Richtverfahren, nach welchem die im Reichs-Seuchengesetze für die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen gegebenen Vorschriften zur Anwendung gebracht werden sollen. Die Instruktionen betreffen den Milzbrand, die Tollwuth, den Rotz, die Maul- und Klauenseuche, die Lungenseuche, die Pockenseuche der Schafe, die Beschälseuche der Pferde, den Bläschenausschlag der Pferde und Rinder und die Räude. Die Berathungen werden wahrscheinlich am Donnerstag zu Ende geführt werden.

— Gestern Mittag stürzte am Dampfschiffs-Bollwerk ein Kind, welches von den in der Nähe stehenden Eltern ohne die nöthige Aufsicht gelassen war, in die Oder, wurde jedoch von Schiffern wieder gerettet.

— Stettin-Newyork, National-Dampfschiffs-Kompagnie, Linie C. Messing. Heute ist der Dampfer „Albion", Kapt. Soulsby, mit Passagieren und Gütern für Newyork abgegangen.

Stargard, 13. Mai. Der hiesige Magistrat beschloß in seiner gestrigen Sitzung, die Einladung des Berliner Magistrats für den Städtetag abzulehnen. Danach scheint auch der hiesige Magistrat die in Aussicht genommene Demonstration gegen die Zolltarifvorlagen für nicht motivirt zu erachten.

Greifswald, 13. Mai. Zu Ehren der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin wird man hier in den nächsten Tagen mit einem Vorschlage an die Oeffentlichkeit treten, welcher den seltenen Tag in dauernder Erinnerung, auch im Besonderen der Einwohnerschaft Greifswalds, erhalten soll. Es wird eine Anzahl von Personen das hiesige Publikum auffordern, zu einer Stiftung zu steuern, aus deren Zinsen hülfsbedürftigen Ehepaaren bei der Feier ihrer goldenen Hochzeit Geldspenden gewährt werden sollen. Man hofft, daß der Gedanke an eine solche Stiftung wegen seiner nahen Beziehung zu dem Jubelfeste des kaiserlichen Paares hier Anklang und rege Betheiligung finden wird. — Die Verwaltung der Stiftung wird voraussichtlich dem Magistrat übergeben werden, welchem das Komitee die Stiftungsurkunde am 11. Juni einhändigen würde.

Vermischtes.

Berlin. Ueber die Ergebnisse der Recherchen in der Kindesmord-Affaire und die Verhaftung des Arbeiters Kuhnke unter dem Verdachte, die schändliche That an dem Mädchen verübt zu haben, gehen uns folgende nähere Mittheilungen zu. Der neben der Kindesleiche gefundene Sack, dessen innere Seite mit Blut, allem Anscheine nach in Folge des Abwaschens blutiger Hände, befleckt war, veranlaßte die Kriminalpolizei zu Recherchen nach dem Eigenthümer des Sackes. Ferner ließ die von dem Verbrecher bekundete Lokalkenntniß bei der Wahl des Thatortes — einer ganz finsteren Ausbuchtung des dunklen Vorkellers, welche behufs Erreichung des Kellerverschlages von den Hausbewohnern gar nicht betreten zu werden braucht — vermuthen, daß ein Hausbewohner die That verübt und sich des Sackes zur Reinigung der Hände bedient habe. Es wurde demzufolge Nachfrage bei den Hausbewohnern über den Eigenthümer des Sackes gehalten, welchen schließlich Einer als das Eigenthum der Kuhnke'schen Eheleute, die in demselben Hause im Hofe 2 Treppen wohnen, erkannte. Die Kuhnke'schen Eheleute befanden sich gestern Vormittag auf Arbeit außer dem Hause, und ihre Wohnung war verschlossen, so daß bei ihnen keine direkte Nachfrage gehalten werden konnte. Als aber ein Stiefbruder des Kuhnke, der nicht fern vom Thatort wohnt, ebenfalls den Sack als das Eigenthum der K.'schen Eheleute erkannte, wurde von dem Kriminalbeamten die Frau Kuhnke aufgesucht und ebenfalls gefragt, ob der Sack ihr gehörte. Frau Kuhnke bejahte dies mit dem Bemerken, daß sie den Sack zum Kohlentragen stets benutzt und am Sonntag unter ihren Hauklotz in der Stube gelegt hätte, damit beim Holzhauen das dadurch verursachte Geräusch gedämpft würde. Als ihr aber die Blutflecke auf der inneren Seite des Sackes gezeigt wurden, wurde sie stutzig und versuchte, das Eigenthum an dem Sack in Abrede zu stellen. Schließlich aber räumte sie, in die Enge getrieben, ein, daß der Sack ihr gehöre, und daß sie ihn vor Kurzem bei einem nicht fern wohnenden Händler gekauft hätte. Kuhnke, welcher als Arbeiter im Proviantmagazin beschäftigt ist, wurde hierauf von Kriminalbeamten von der Arbeitsstelle geholt und zur Haft gebracht. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte er, daß er den Montag „blau gemacht", den ganzen Tag über von Hause entfernt gewesen und Abends 8 Uhr zusammen mit seiner Frau nach Hause gekommen sei. Diese Aussage erwies sich jedoch als falsch. Die Kuhnke'schen Eheleute haben ein kleines Kind, das sich jedoch außer dem Hause — in Rüdersdorf — in Pflege befindet. Da die K.'schen Eheleute regelmäßig täglich den Schlüssel zu ihrer Wohnung in dem benachbarten Schankkeller von Prüll abgeben, damit K. sowohl, wie seine Frau zu jeder Zeit ungehindert in die Wohnung zurückkehren können, so wurde Prüll gefragt, ob auch am Montag der Schlüssel ihm übergeben worden. Dieser sagte aus, daß Kuhnke am Montag Mittag den Schlüssel von ihm geholt und eine halbe Stunde später den Schlüssel wieder zurückgebracht habe. Am Abend gegen 7 Uhr habe die anscheinend alleinkommende Frau Kuhnke den Schlüssel geholt. Die sodann von Neuem vernommene Frau Kuhnke räumte ein, daß ihr Mann am Montag Abend etwa eine Viertelstunde nach ihr etwas angetrunken nach Hause gekommen sei. — Kuhnke wurde sodann entkleidet, und es befanden sich am Hemd starke Blutspuren. Auf die Frage, woher die Flecke rührten, machte er Angaben, welche mit der Aussage der Frau im Widerspruch standen. Die Frau befand sich während der Vernehmung in einem sehr aufgeregten Zustande. Was den Mann betrifft, so ist er weder weder bisher wegen einer unsittlichen Handlung bestraft worden, noch ist von ihm bekannt, daß er unnatürliche Gelüste habe. Er ist bisher zweimal bestraft worden, einmal wegen Diebstahls und einmal wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. — Die Verdachtsgründe gegen Kuhnke sind sehr gravirend, aber sie schließen doch die Möglichkeit nicht aus, daß der gegen 7 Uhr Abends im Hofe des Grundstücks Memelerstraße 62 bemerkte Mann, welcher Bonbons kaufte und mit Kuhnke nach Aussage des Bonbonhändlers nicht identisch ist, die That verübt habe. Das Kind selbst war noch um 7 Uhr Abends von einer Frau im Hause gesehen worden. — Die Todesursache des Kindes ist noch nicht festgestellt. Ob es durch den geschlechtlichen Mißbrauch oder durch Erwürgung nach der verbrecherischen That getödtet worden, wird sich erst durch die Obduktion feststellen lassen, da die Strangulationsmarke am Halse möglicherweise davon herrühren kann, daß der Verbrecher während der That durch Zusammendrücken des Halses das Kind am Schreien hindern wollte.

— In Bützow fand am 9. Mai vor dem Kriminalgericht die öffentliche Schlußverhandlung in der Anklage gegen den Gutsbesitzer Glantz und Genossen wegen Landfriedensbruchs statt. Im vorigen Sommer verkaufte der Angeklagte sein Gut Adamsdorf an den Rittmeister Pressentin in der Weise, daß er dessen in Holstein gelegenes Gut Schmachthagen in Zahlung annahm; eine irgend bedeutende Baarzahlung erfolgte nicht. Am 4. Juli zog von Pressentin in Adamsdorf zu und übernahm sofort die Wirthschaft, obschon die Tradition erst am 8. Juli stattfinden sollte. Diese unterblieb jedoch, weil in dem Gutsbesitzer Glantz die Befürchtung aufgestiegen war, v. Pressentin habe es auf ein Ausschlachten des Gutes abgesehen und er in Folge dessen für sein noch unberichtigtes Guthaben fürchtete. Den bei der Justizkanzlei zu Güstrow nachgesuchten Schutz konnte Glantz, da er die geforderte hohe Kaution nicht zu erlegen vermochte, nicht erhalten. So entstand in ihm der Gedanke, sich mit Gewalt wieder in den Besitz seines Gutes zu setzen. Am 5. August hatte Glantz etwa 24 Personen, theils Jäger, theils Wildtreiber, bei Adamsdorf um sich versammelt, sämmtlich in Neu-Strelitz oder Umgegend ansässig. Es geschah dies unter dem Vorwande, eine Treibjagd abzuhalten, doch war den meisten Theilnehmern das Vorhaben Glantz's bekannt. Glantz forderte die Gesellschaft auf, nach dem Hofe zu ziehen, den v. Pressentin hinauszuwerfen und ihn wieder in den Besitz des Gutes zu setzen. Bei Ankunft des Zuges, von dem zwölf Personen mit größtentheils geladenen Flinten, die übrigen mit Knütteln bewaffnet waren, trat diesem der Inspektor Scheuermann entgegen und forderte unter Hinweis auf die Abwesenheit des Herrn v. Pressentin das lärmende Korps zum Verlassen des Gutes auf. Nichtsdestoweniger beging Glantz die gewaltthätigsten Excesse, drang in das Haus ein, setzte dem Widerstand leistenden Inspektor nochmals die geladene Flinte auf die Brust und ließ sogar Frau v. Pressentin aus dem Herrenhaus hinausdrängen. Der Inspektor ritt nun in der größten Eile nach Neu-Strelitz und holte den Rittmeister von Pressentin herbei. Diesem gelang es unter dem Beistand seiner Adamsdorfer Leute, die Eindringlinge nach hartnäckigem Widerstande zu vertreiben, wobei Glantz und seinen Begleitern die Gewehre entrissen und zerschlagen wurden. In der Gerichtsverhandlung, die das Nachspiel zu dem Glantz'schen Ueberfall bildete, meinte der Staatsanwalt, daß gegen Glantz und Komplicen der Paragraph des Strafgesetzbuches, der den Landfriedensbruch ahndet, nicht in Anwendung kommen könne, da ein solcher, eine öffentliche Zusammenrottung und Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften nicht stattgefunden habe. Er beantragte gegen Glantz und vier der hauptsächlich Belasteten wegen qualifizirten Hausfriedensbruches eine zehnmonatliche, beziehungsweise vier- und dreimonatliche Gefängnißstrafe, gegen alle Uebrigen wegen einfachen Hausfriedensbruches eine sechswöchentliche. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete für Glantz auf 8, für Reek, nächst Glantz am meisten kompromittirt, auf 7 Monate Gefängniß, für die persönlich erschienenen und für weitere zwölf Angeklagte aber auf drei Monat Gefängniß und für die Uebrigen auf Freisprechung.

— (Unwetter.) In den deutschen Ländern Oesterreichs hat am Sonnabend ein arges Unwetter gehaust. Die Berichte darüber lauten sehr traurig. In der nächsten Umgebung von Wien sind die Berge und Hügelketten bis zum Fuß herab mit Schnee bedeckt. Reisende, die aus den Gebirgen kommen, melden von allen Seiten massenhaften Schneefall. Es werden in dieser Beziehung traurige Berichte über Verwüstungen durch das Wetter zu erwarten sein. In der nächsten Umgebung von Wien haben die Obstbäume großen Schaden erlitten. Die mit Schnee überlasteten und vom Sturm gepeitschten Bäume erleiden Astbrüche. Ebenso hat allenthalben der Wildstand großen Schaden genommen. — In Wien ist in Folge des Unwetters eine Störung des Verkehrs eingetreten, und sind zahlreiche Zufuhren für den Lebensmittelmarkt ausgeblieben.

Literarisches.

Weyprecht, Metamorphosen des Polareises. Wien bei Perles. Das Buch behandelt die wissenschaftlichen Probleme über die steten Umwandelungen des Polareises in so leichter und ansprechender Form, daß sie jedem Gebildeten verständlich sind und er in das überaus interessante Leben und Umgestalten dieser Eiseswelt in höchst leichter und interessanter Weise eingeführt wird. Wir können das Buch allen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, warm empfehlen. [71]

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 14. Mai. Ein Wiener Korrespondent des „Dresdner Journals" kommentirt die jetzt ihrem Wortlaute nach vorliegende österreichisch-türkische Konvention dahin, daß Oesterreich durch dieselbe seinem in dem Berliner Vertrage ihm zugesprochenen Rechte nichts vergeben habe. Betrachte man die Konvention als Ganzes, so zeige sie, daß die österreichische Regierung keineswegs die Annexion Bosniens und der Herzegowina, sondern blos die Herstellung einer guten Verwaltung, geordneter Zustände und jene Verhältnisse daselbst anstrebt, welche Oesterreich-Ungarn eine Gewähr dafür bieten, daß sein Besitz von dorther in keiner Weise beunruhigt, bedroht oder geschädigt werde.

Darmstadt, 14. Mai. Die „Darmstädter Zeitung" erfährt von unterrichteter Seite, daß die Mittheilung, Graf Andrassy habe zuerst in mehr als offiziöser Weise mit dem Prinzen von Battenberg über dessen Kandidatur für den bulgarischen Thron gesprochen, der Berichtigung bedürfe. Der Prinz habe nicht die Ehre, den Grafen Andrassy zu kennen und sei niemals in offiziöse Beziehung zu demselben getreten.

Paris, 14. Mai. Wie der „Agence Havas" aus Konstantinopel gemeldet wird, verlautet daselbst, daß Rustem Pascha als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Aussicht genommen sei.

London, 14. Mai. Die Kaiserin Augusta ist in Begleitung des Prinzen von Wales und des Herzogs von Edinburg in Windsor eingetroffen und von der Königin Victoria auf dem Bahnhofe empfangen worden.

Konstantinopel, 14. Mai. Die Abreise Aleko Paschas nach Philippopel erfolgt, sobald der Sultan die ihm zur Entscheidung unterbreitete Vorlage über die ministerielle Verantwortlichkeit genehmigt haben wird.

Das vom englischen Botschafter Layard in Betreff des Baues einer Eisenbahn nach Bagdad vorgelegte Projekt ist von der Pforte nicht genehmigt worden.

Der Großvezir richtete an den Vali von Kossova Weisungen, um die dortige über die Konvention mit Oesterreich aufgeregte Bevölkerung zu beschwichtigen.

Washington, 14. Mai. Nach einer vom Schatzamte erlassenen Bekanntmachung sind von den fundirten Certifikaten bereits für 13 Millionen Dollars verkauft und hat die Nachfrage nach diesen Obligationen so sehr zugenommen, daß es der Staatsdruckerei nicht möglich ist, eine den Anforderungen entsprechende Menge schnell genug herzustellen.